

# ProCall Enterprise

## Erklärungen für Betriebsräte

[Kommentare]



# Inhalt

1. Einleitung.....	4
2. Zugriffskontrolle.....	5
2.1. Administration, Administrator Konsole.....	5
2.2. Journal .....	5
2.3. Leitungen .....	5
2.4. Präsenz.....	5
2.5. Leistungsmerkmal Freisprechmodus .....	6
3. Informationsberechtigung.....	7
3.1. Berechtigungs-Layer.....	7
3.2. Berechtigungsstufen.....	7

# 1. Einleitung

Im Rahmen von Projekten, bei denen die Einführung von ProCall Enterprise auch mit dem Betriebsrat besprochen wird, kommt es bisweilen zu Fragen bezüglich der neu einzuführenden Lösung. Vor allem zu den Themen Journal und Präsenz-Management herrschen mitunter Vorbehalte, zu denen aufgrund mangelnder Information nicht ausreichend Stellung genommen werden kann. Um Bedenken auszuräumen und über den tatsächlichen Sachverhalt zu informieren, wurde ein Schreiben verfasst, das nach Bedarf angepasst und Partnern sowie verantwortlichen Kunden bereitgestellt werden kann. Sollte darüber hinaus weiterer Informationsbedarf herrschen, bitte den direkten Kontakt mit dem Produktmanagement von estos herstellen.

## 2. Zugriffskontrolle

### 2.1. Administration, Administrator Konsole

Der Zugriff auf die Administrationskonsole ist zum einem über das Microsoft Windows Rechtesystem beschränkt und zusätzlich mit einem speziellen Administrator-Login geschützt. Der Zugriff auf die Informationen in den Journaldatenbanken ist zusätzlich über das Microsoft Windows Rechtesystem beschränkt oder mit einem speziellen Administrator-Login geschützt.

### 2.2. Journal

Die Daten in den Journal-Datenbanken sind ähnlich wie bei einem Groupware-System, z. B. Microsoft Exchange, ausschließlich für den Administrator einsehbar. Der Zugang für den Administrator ist zur Analyse bei Problemen und für statistische Auswertung notwendig. Die Protokollierung von Daten für Privatgespräche erfolgt nach Regeln, die konfiguriert werden können.

Der Nutzer kann Gespräche als privat markieren. Leitungen können generell als privat gekennzeichnet werden.

### 2.3. Leitungen

Spezielle Telefonleitungen, z. B. Telefone des Betriebsratsbüros können von einer Journalisierung generell ausgenommen werden.

### 2.4. Präsenz

Präsenzzustände bzw. eine Änderungshistorie von Präsenzzuständen werden nicht protokolliert. Eine Möglichkeit zur statistischen Auswertung von Präsenzzuständen ist nicht vorgesehen. Im Sinne einer Umsetzung von individuellen Betriebsvereinbarungen kann der Austausch von Präsenz-relevanten Informationen differenziert konfiguriert werden.

Die Einrichtung des kleinsten gemeinsamen Nenners zum Thema Präsenz innerhalb einer Unternehmung oder Institution kann auf den Stufen Global, Gruppenebene und Nutzerebene geschehen. Das Rechtesystem ist additiv, d.h. erwirbt man auf einer Stufe ein Recht, kann es nicht auf einer anderen entfernt werden.

Bisweilen ist gewünscht, dass keine Anzeige der Änderung des Präsenzzustandes (=> zweigeteiltes Icon - inaktiv) auf Grund eines "Leerlaufs" erfolgt.

Es gibt eine Möglichkeit, die Präsenzzustands-Anzeige auf Grund von sogenannten „Leerlauf“-Zuständen zentral/serverseitig zu konfigurieren bzw. zu deaktivieren. Sie finden die Konfiguration in der ProCall Enterprise UCServer Verwaltung in den Einstellungen im Bereich Benutzerverwaltung-Profile.

## 2.5. Leistungsmerkmal Freisprechmodus

Stellt die CSTA Schnittstelle einer Telefonanlage die Funktion „in Freisprechmodus schalten“ bereit, kann dieses Leistungsmerkmal ggf. über einen kompatiblen estos ECSTA Middleware Treiber ausgeschaltet werden. "Aufschaltfunktionen" von Telefonanlagen werden durch die estos ECSTA Middleware Treiber generell nicht unterstützt.

## 3. Informationsberechtigung

Welche Informationen ein Benutzer von anderen Usern einsehen darf, wird mit dem Berechtigungsmanagement geregelt. Dabei kann u.a. jeder Benutzer einstellen, welcher andere Benutzer Informationen über ihn einholen darf, bzw. welcher Benutzer dies nicht darf.

### 3.1. Berechtigungs-Layer

- **Globale Rechte:**  
Ist eine Berechtigung in den Globalen Rechten erteilt, so gilt diese für alle Benutzer des Systems. Diese Rechte werden ausschließlich vom Administrator konfiguriert.
- **Gruppen-Rechte:**  
Ist eine Berechtigung in den Gruppen-Rechten erteilt, so gilt diese für alle Benutzer, die Mitglieder dieser Gruppe sind. Diese Rechte werden ausschließlich vom Administrator konfiguriert.
- **Benutzer-Berechtigungen:**  
Jeder Benutzer kann anderen Benutzern individuelle Rechte an sich selbst vergeben. Diese Rechte können auch vom Administrator eingesehen und konfiguriert werden

### 3.2. Berechtigungsstufen

<b>Präsenz sehen</b>	Der andere Benutzer darf die Präsenz (anwesend, abwesend...) sehen.
<b>Präsenz setzen</b>	Der andere Benutzer darf die Präsenz ändern. Dieses Recht sollte nur bei besonderen Vertrauensstellungen gesetzt werden.
<b>Private Termine sehen</b>	Der andere Benutzer darf die als privat markierten Termine aus dem Kalender sehen. Dieses Recht sollte nur bei besonderen Vertrauensstellungen gesetzt werden.
<b>Öffentliche Termine sehen</b>	Der andere Benutzer darf öffentliche Termine aus dem Kalender sehen.

<b>Abgehende Rufnummern sehen (primäre/zweite Leitung)</b>	<p>Der andere Benutzer darf sehen, wen der Benutzer mit seinem primären/zweiten Telefon gerade anruft.</p> <p>Dieses Recht sollte nur bei besonderen Vertrauensstellungen gesetzt werden.</p>
<b>Ankommende Rufnummern sehen (primäre/zweite Leitung)</b>	<p>Der andere Benutzer darf sehen, von wem der Benutzer mit seinem primären/zweiten Telefon gerade angerufen wird.</p>
<b>Nummer einer gesetzten Rufumleitung sehen (primäre/zweite Leitung)</b>	<p>Der andere Benutzer darf sehen, zu welcher Zielrufnummer eine Rufumleitung am Telefon eingeschaltet ist. Dieses Recht sollte nur bei besonderen Vertrauensstellungen gesetzt werden.</p>
<b>Rufumleitung sehen (primäre/zweite Leitung)</b>	<p>Der andere Benutzer darf sehen, dass eine Rufumleitung am Telefon eingeschaltet ist.</p>
<b>Anrufe an den Benutzer zu sich heranholen (primäre/zweite Leitung)</b>	<p>Der andere Benutzer darf an der primären/zweiten Leitung ankommende Anrufe zu sich heranholen. Dieses Recht sollte nur bei besonderen Vertrauensstellungen gesetzt werden.</p>